

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG zu den Empfehlungen der „Regierungs- kommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 02. November 2021 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 22. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen, mit folgender Ausnahme:

- » G.10 (überwiegender Aktienkursbezug der variablen Vergütung)  
Gemäß Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Das neue Vergütungssystem beinhaltet als variable Vergütungsbestandteile einen Jahresbonus, ein Aktien-Deferral und einen Performance Cash Plan, wobei nur das Aktien-Deferral entsprechend aktienbasiert gewährt wird. Der Zielbetrag des Aktien-Deferral beträgt dabei 20 % der variablen Vergütung, womit keine überwiegende Aktienkursbasierung der variablen Vergütung gegeben ist.


Um zukünftig einen stärkeren Aktienkursbezug herzustellen und der Empfehlung G.10 des DCGK zu entsprechen, wird der Hauptversammlung am 16. Februar 2023 ein geändertes Vergütungssystem mit Gültigkeit ab dem 1. Oktober 2023 vorgestellt. Der Performance Cash Plan wird dabei durch einen Performance Share Plan ersetzt werden.

Außerdem weicht die Aurubis AG in folgendem Punkt von den Empfehlungen des DCGK 2022 ab:

- » C.10 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)  
Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahren an und gilt damit nach C.7 DCGK 2022 als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 01. November 2022

Für den Vorstand  
  
Roland Harings  
(Vorsitzender)

  
Rainer Verhoeven  
(Mitglied)

Für den Aufsichtsrat  
  
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt  
(Vorsitzender)